

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Bürgerhauses der Ortsgemeinde Niederscheidweiler vom 28.09.2020

Der Gemeinderat Niederscheidweiler hat aufgrund des §24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Bürgerhauses werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage der Satzung.

§ 2 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeiten

1. Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tag, an dem die Benutzung der Einrichtung erfolgte.
2. Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Gebührenbescheide fällig.

§ 3 Privatrechtliche Vereinbarungen

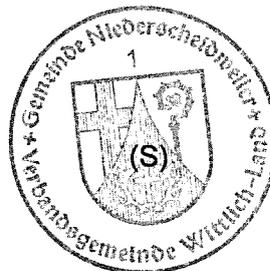
Mit ortsfremden Benutzern werden privat-rechtliche Benutzungsverträge geschlossen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Niederscheidweiler, den 26.01.2021
Ortsgemeinde Niederscheidweiler

Stefan Koch
Ortsbürgermeister



Anlage

zur Gebührensatzung der Ortsgemeinde Niederscheidweiler

für die Benutzung des Bürgerhauses

1. Miete großer Saal

1.1	Polterabend.....	150,00 €*
1.2	Familienfeier	130,00 €*
1.3	Familienfeier - 2. Tag	65,00 €*
1.4	Beerdigung.....	75,00 €*
1.5	Versammlung für Mitglieder (örtl. politische Gruppierungen)	130,00 €* * zuzüglich Pauschale für Strom und Wasser und20,00 € zuzüglich Pauschale für Heizung (vom 01.10.-31.05.).....30,00 € zuzüglich Pauschale Nutzung Beschallungsanlage10,00 €
1.6	ortsansässige Vereine zahlen für ihre Veranstaltungen für Strom und Wasser	30,00 € Pauschale für Heizung (vom 01.10 bis 31.05).....40,00 € Pauschale für Nutzung Beschallungsanlage15,00 €
1.7	Theaterverein (pro Aufführung)	140,00 €

2. Miete kleiner Saal oben

2.1	Familienfeier	60,00 €*
2.2	Familienfeier 2. Tag.....	30,00 €*
2.3	Beerdigung.....	35,00 €*
2.4	Versammlung für Mitglieder (örtl. politische Gruppierungen) ..	60,00 €* * zuzüglich Pauschale für Strom und Wasser und10,00 € zuzüglich Pauschale für Heizung (vom 01.10.-31.05.).....15,00 € zuzüglich Pauschale Nutzung Beschallungsanlage10,00 €
2.5	ortsansässige Vereine zahlen für ihre Veranstaltungen für Strom und Wasser	20,00 € Pauschale für Heizung (vom 01.10 bis 31.05).....25,00 €

Pauschale für Nutzung Beschallungsanlage 15,00 €

3. Für die ortsansässigen nichtpolitischen Vereine und Gruppen ist die Nutzung des Bürgerhauses für Vorstandssitzungen, Schulungen, Proben etc. gebührenfrei.
4. Für Veranstaltungen und Versammlungen etc. der Gemeinde, der Jagdgenossenschaft, der Fischereigenossenschaft, des Forstzweckverbandes, der Verbandsgemeinde, der Pfarrgemeinde, der Pfarreiengemeinschaft und der Kirchengemeinde ist die Nutzung gebührenfrei.
5. Soweit Nutzungen nicht nach 1. bis 4. herangezogen werden können, werden diese von Fall zu Fall vereinbart. Aus Gründen des Gemeinwohls und zur Unterstützung kultureller Veranstaltungen, steht das Bürgerhaus nur eingeschränkt zeitgleich mit Dorffesten etc. für andere Nutzer zur Verfügung. Die Festsetzung erfolgt jeweils durch den Ortsbürgermeister.